

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/11/2016

**über die öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses
am 20.07.2016,**

Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 20:40 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Hartmut Möller

Stadtverordnete

Frau Carola Behr

Herr Christian Conring

Herr Jörg Hansen

Frau Monja Löwer

i. V. f. BM Gaumann

Bürgerliche Mitglieder

Herr Olaf Falke

Herr Uwe Graßau

Herr Rolf Griesenberg

Herr Toufic Schilling

i. V. f. StV Haase

i. V. f. StV Hengstler

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Frau Karen Schmick

Herr Peter Engel

Herr Tim Grammerstorf

ab 19:05 Uhr

Seniorenbeirat, öffentl. Teil

Kinder- und Jugendbeirat,
öffentl. Teil

Sonstige, Gäste

Herr Arne Meemken

Herr Stefan Röhr-Kramer

Melchers Immobilien GmbH,
zu TOP 11

WRS Architekten & Stadtplaner
GmbH, zu TOP 10

Verwaltung

Herr Michael Sarach

Frau Veronika Probsteder

Frau Andrea Becker

Frau Katharina Freimuth

Herr Stephan Schott

Frau Maren Uschkurat

Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Herr Rafael Haase

Frau Anna-Margarete Hengstler

Bürgerliche Mitglieder

Herr Uwe Gaumann

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 10/2016 vom 06.07.2016
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO
 - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 6.2.1. Änderung des Baubeginns der L 225 zwischen Bargteheide und Hoisbüttel
 - 6.2.2. Deckenerneuerungen 2016
 - 6.2.3. Fußgängerlichtsignalanlage (FLSA) Rosenweg/Reesenbüttler Redder
7. Städtebauförderung **2016/077/1**
 - Zustimmung zum Entwurf des Innenstadtkonzeptes zur weiteren Abstimmung und Beteiligung
8. Flächennutzungsplan der Stadt Ahrensburg **2016/075**
 - Entwurfsbeschluss
 - Beschluss zur Offenlage
9. Landschaftsplan **2016/073**
 - Entwurfsbeschluss
 - Beschluss zur Offenlage
10. Bebauung auf dem städtischen Grundstück Kastanienallee **2016/082**
 - Beschluss zur Anfertigung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes auf Grundlage der derzeitigen Planung
11. Vorstellung verschiedener Varianten zum Projekt "Alte Reitbahn"
12. Anfragen, Anregungen, Hinweise

1. **Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende, Herr Möller begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben. Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte fristgerecht.

3. **Einwohnerfragestunde**

Auf Nachfrage einer Mieterin einer Grabeland-Parzelle in der Kastanienallee berichtet die Verwaltung, dass elf Parzellen durch den Bebauungsplan bzw. die Bebauung wegfallen und es nicht wie bisher gedacht zehn freie, sondern lediglich sieben freie Parzellen gibt. Noch ist jedoch nicht bekannt, wie bei der Umsiedlung vorgegangen werden soll. Die Liegenschaft ist jedoch hierüber informiert. Möglicherweise ist auch die Teilung einer großen Parzelle in zwei kleine Parzellen möglich. Die Verwaltung sichert zu anzuregen, die Mieter der Parzellen rechtzeitig über den Baubeginn zu informieren, damit diese ausreichend Zeit haben, ihre Gärten umzusiedeln.

Hinsichtlich der Aussage, dass der Baugrund aus Lehm und Ton besteht, kann die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt noch nichts sagen.

Bisher gibt es nur Entwürfe einer möglichen Bebauung. Ein Bebauungsplan für diesen Bereich gibt es derzeit noch nicht.

Bezugnehmend auf die Kritik, dass die Vorlagen den Bürgern nicht zugänglich waren, weist der Vorsitzende darauf hin, dass Vorlagen grundsätzlich immer im Bürgerinfo für die Öffentlichkeit einsehbar sind.

Herr Erxleben, ein Anwohner aus der Parkallee nimmt Bezug auf die Lärmentwicklung des Ostrings. Nach seinem Kenntnisstand hat ein Treffen hierzu stattgefunden. Er bittet nun mitzuteilen, ob die Interessen der Ahrensburger gewahrt wurden und ob gegebenenfalls Einblick in das Protokoll genommen werden kann.

Hierzu berichtet die Verwaltung, dass die Stadt durch den Mitarbeiter, Heinz Baade bei dem Treffen vertreten war und ein gemeinsames Schreiben der Stadt Ahrensburg und der Gemeinde Großhansdorf entworfen werden soll. Sofern es ein Protokoll von dem Treffen gibt, wird die Verwaltung sich mit Herrn Erxleben in Verbindung setzen.

Auf die Kritik einer weiteren Mieterin einer Grabeland-Parzelle in der Kastanienallee, dass bei dem entsprechendem Artenschutzgutachten nicht in die einzelnen Gärten gegangen wurde und somit viele Brutvögel und die Fledermäuse nicht entdeckt wurden, entgegnet die Verwaltung, dass im Rahmen der Bauleitplanung unter anderem ein faunistisches Gutachten notwendig ist und hierbei nur bedrohte Arten, die auf der Roten Liste stehen, relevant sind. Ein Gutachten über mögliche geschützte Arten liegt der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor, da für solch ein Gutachten mehrere Begehungen notwendig sind. Grundsätzlich ist jedoch davon auszugehen, dass die Gutachter gewissenhaft vorgehen.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die in der Einladung vom 07.07.2016 vorgeschlagene Tagesordnung. Die Verwaltung bittet daraufhin im Rahmen der Dringlichkeit, den Tagesordnungspunkt „Alte Reitbahn“ als neuen TOP 11 mitaufzunehmen. Die Dringlichkeit wird damit begründet, dass die Verwaltung in der Sommerpause das Projekt weiter vorantreiben möchte und deshalb ein Meinungsbild der Ausschussmitglieder hinsichtlich der weiteren Planung wünscht. Über die Dringlichkeit stimmen die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses wie folgt ab.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

Weitere Änderungswünsche werden nicht vorgebracht.

Ohne weitere Aussprache wird anschließend mit Hinweis auf die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls und der berechtigten Interessen Einzelner über den Antrag des Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei den TOP 13 bis 15 abgestimmt.

Der Bau- und Planungsausschuss stimmt einstimmig und damit mit der gemäß § 46 Abs. 8 i. V. m. § 35 Abs. 2 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitgliedern zu.

Letztlich stimmt der Bau- und Planungsausschuss über die angepasste Tagesordnung ab.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 10/2016 vom 06.07.2016

Keine Einwände. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

Die Verwaltung teilt mit, dass es in der heutigen Sitzung keine Berichte bzw. Mitteilungen gemäß § 45 c der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein gibt.

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

6.2.1. Änderung des Baubeginns der L 225 zwischen Bargteheide und Hoisbüttel

Die Verwaltung teilt mit, dass der Anfangstermin der Vollsperrung der L 225 zwischen Bargteheide und Hoisbüttel sich voraussichtlich um 14 Tage nach hinten verschieben wird und damit erst ab dem 08.08.2016 beginnt. Der Fertigstellungstermin 02.09.2016 soll jedoch bestehen bleiben.

6.2.2. Deckenerneuerungen 2016

In diesem Jahr werden die Manhagener Allee, Teile der Straße Beimoorweg sowie Teile der Kurt-Fischer-Straße erneuert.

Für die Manhagener Allee wurden Fördergelder beantragt, der Zuschuss beträgt 44 % der Bausumme.

Die Angebotssumme für die Deckenerneuerung ist gegenüber der geschätzten Angebotssumme von 529.000 € auf 429.000 € gesunken. Daher wird der Förderbetrag statt der im Haushalt veranschlagten 250.000 € auf 193.000 € gemindert.

Auf Nachfrage weist die Verwaltung darauf hin, dass die Fördersumme vom Land ermittelt wurde und es deshalb zu unterschiedlichen Prozentsätzen gekommen sein kann.

6.2.3. Fußgängerlichtsignalanlage (FLSA) Rosenweg/Reesenbüttler Redder

Am 11.04.2016 wurde der Ausfall der Lichtsignalanlage Rosenweg/Reesenbüttler Redder festgestellt. Die Fehlersuche der Firma Siemens ergab ein defektes Steuergerät, für das aufgrund des Baujahres (1986) keine Ersatzteile mehr lieferbar sind. Die Anlage ist zurzeit außer Betrieb. Die Signalgeber für den Fußgänger sind abgedeckt.

Die Geschwindigkeit für Fahrzeuge auf dem Rosenweg und dem Reesenbüttler Redder ist auf 50km/h beschränkt. Die Straßenführung Rosenweg/Reesenbüttler Redder ist bevorrechtigt. Für Radfahrer und Fußgänger ist in dieser Straße optisch ein getrennter Geh- und Radweg vorhanden. Die Radwegebenutzungspflicht wurde aufgehoben. Der Radfahrer darf dort auf der Fahrbahn fahren. Die Radwege sind nicht benutzungspflichtig und auch nicht als solche gekennzeichnet.

Am 24.05.2016 wurde in der Zeit zwischen 6:00 Uhr und 19:00 Uhr eine Verkehrszählung durchgeführt. Gezählt wurden Pkw, Lkw sowie die Zahl der Furtquerungen durch Fußgänger und Radfahrer. Anhand der Zählung ist festzustellen, dass die überwiegende Zahl der Querungen (Radfahrer und Fußgänger) über die unsignalisierte Einengung im Rosenweg Nord erfolgt. Die Querung im Rosenweg Süd wurde im gesamten Tagesverlauf (6:00 Uhr bis 19:00 Uhr) nur von 33 Fußgängern und Radfahrern genutzt. Den Reesenbüttler Redder querten zur morgendlichen Spitzenstunde 36 Fußgänger und Radfahrer.

Für Polizei und Verkehrsaufsicht ergibt sich anhand der Verkehrszählungen, der guten Sichtbeziehungen und der problemlosen Abwicklung des Verkehrs keine Notwendigkeit, eine neue Lichtsignalanlage zu montieren. Es wird der Abbau der Anlage von Polizei und Verkehrsaufsicht gefordert. Die Anlage wird in der nächsten Zeit zurückgebaut.

7. Städtebauförderung
- Zustimmung zum Entwurf des Innenstadtkonzeptes zur weiteren Abstimmung und Beteiligung

Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der CDU-Fraktion wird betont, dass die Verwaltung gut nachgearbeitet hat und deshalb auf den ursprünglichen Antrag Nr. AN/049/2016 verzichtet werden kann.

Anschließend wird auf die Anregung das Wort „Fahrradparkhaus“ durch das Wort „Fahrradabstellanlage“ zu ersetzen entgegnet, dass bei einer Fahrradabstellanlage auch Fahrradbügel aufgestellt werden können und dies gerade nicht gewollt ist.

Die Verwaltung berichtet auf Nachfrage, dass unter dem Begriff „Sanierung Gemeinbedarfseinrichtung“ neben der energetischen Sanierung auch die Brandschutzmaßnahmen fallen.

Nachdem inhaltliche Details kritisiert werden, erwidert die Verwaltung, dass die Verwaltung unstrittige Einzelmaßnahmen weiterhin benannt und lediglich die strittigen Maßnahmen verallgemeinert hat. Daraufhin werden die Anregungen zur Umformulierung zurückgenommen.

Der Vorsitzende hinterfragt, weshalb bei vielen Querverweisen „Toller Ort entwickeln und beteiligen“ als Platzhalter gewählt wurde. Dem entgegnet die Verwaltung, dass es sich hierbei nicht um ein Landschaftsbüro handelte, sondern um das Büro, welches mit der Erstellung des Gutachtens zur Barrierefreiheit beauftragt ist.

Anschließend wird über die Vorlage wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

Anmerkung der Verwaltung:

In der Vorlage steht unter dem Punkt „Hinweise zur Enteignung“, erster Satz, dass Enteignungen im Sanierungsgebiet „nur aus zwingenden städtebaulichen Gründen gemäß §§ 85 ff BauGB zulässig“ sind. Diese Aussage wird hiermit korrigiert. Im Sanierungsgebiet sind Enteignungen nur zulässig, wenn das Wohl der Allgemeinheit dies erfordert. Voraussetzung für eine Enteignung ist somit allein das Wohl der Allgemeinheit, wenn der Enteignungszweck auf andere zumutbare Weise nicht erreicht werden kann.

8. **Flächennutzungsplan der Stadt Ahrensburg**
- Entwurfsbeschluss
- Beschluss zur Offenlage

Am 02.07.2014 wurde der Vorentwurf des Flächennutzungsplans (FNP) erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Plan wurde unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bürgerveranstaltung im November 2011 von Expertenmeinungen und auf Basis von Fachgutachten (ISEK und Masterplan Verkehr) erarbeitet.

Im Rahmen der Sitzungen am 19.11.2014, 03.12.2014 und 10.12.2014 wurde über diverse Anträge der Fraktionen zum FNP abgestimmt. In den Anträgen AN/064/2014 Punkt 12, AN/062/2014 sowie AN/065/2014 wurde eine südliche Variante der Nordtangente mit 6:3 Stimmen sowohl vom Bau- und Planungsausschuss (BPA) als auch vom Umweltausschuss abgelehnt (**Anlage 1**). Aus diesem Grund wurde auf die Darstellung dieser Variante im Vorentwurf des FNP verzichtet.

Parallel zur Neuaufstellung des FNP und des Landschaftsplans wurde die Planung zur Realisierung einer nördlichen Entlastungsstraße (Nordtangente) weiter verfolgt. Im April 2015 wurde im Rahmen einer BPA-Sitzung eine Machbarkeitsstudie vorgelegt. Am 15.07.2016 folgten im Rahmen des BPA die Anträge AN/030/2015 und AN/031/2015. Im Rahmen dieser Anträge wurde über alle Varianten der Nordtangente gesprochen sowie deren Vor- und Nachteile behandelt. Die Variante 7, d. h. die Trasse südlich des Clariant-Grundstückes, wurde nochmals konkret thematisiert. Es wurde dargelegt, dass die Variante 7 bereits am 19.11.2014 von allen Fraktionen abgelehnt worden ist. Im Rahmen weiterer Diskussionen wurde aber erneut deutlich, dass die Variante 7 wegen der im Masterplan Verkehr vorgesehenen Anbindung an die Kurt-Fischer-Straße im FNP berücksichtigt werden sollte.

Ergebnis der Sitzung am 15.07.2015 war, dass die Verwaltung beauftragt wird, der Gemeinde Delingsdorf eine Trassenführung für eine Nordtangente vorzustellen, vorzugsweise von der L 82 südlich der Alten Ziegelei über die Bahnlinie nördlich des Clariant-Grundstückes bis auf Höhe der Kurt-Fischer-Straße. Auf dieser Grundlage sollte eine Einigung angestrebt werden (**Anlage 2**). Eine Abstimmung über verschiedene Trassenvarianten fand im Rahmen der Sitzung am 15.07.2015 nicht statt, sodass durch den Beschluss des Antrages AN/031/2015 alle Anbindungen offen geblieben sind, da keine der Trassenvarianten im Rahmen dieses Antrages abgelehnt worden ist.

Erste Gespräche mit Delingsdorf fanden Mitte August 2015 statt. Bei dem Meinungsaustausch äußerten die Vertreter der Gemeinde Delingsdorf die Vermutung, dass die Trasse südlich des Betriebsgrundstücks Clariant mit der Anbindung an den Kornkamp (sogenannte Variante 7) - wie bereits Anfang 2012 - die Delingsdorfer Zustimmung finden würde, verdeutlichten jedoch zur neuen Trassierung, dass sowohl eine Straßenführung zumindest bis zur Kurt-Fischer-Straße als auch eine hiermit gegebenenfalls verbundene gewerbliche

Entwicklung für die Ortsentwicklung insgesamt bedeutend sei und insofern breit bzw. intensiv erörtert werden muss. Dementsprechend sind die Verhandlungen mit Delingsdorf über eine mögliche Nordtangente noch nicht abgeschlossen.

Auf Basis dieses Meinungsaustausches und der aktuellen Beschlusslage der Sitzung vom 15.07.2015 wurden im Entwurf des FNP alle drei Varianten für eine mögliche Nordtangente dargestellt, um für weitere Gespräche mit Delingsdorf alle Optionen offen zu halten. Die Darstellungen aller drei Varianten im FNP-Entwurf entfalten keine Rechtswirkung, da es sich lediglich um Darstellungen ohne Normcharakter handelt. Sollte eine Nordtangente tatsächlich konkret geplant werden, so ist dies voraussichtlich im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens durchzuführen. Für eine Planfeststellung ist es nicht erforderlich, eine Ausweisung im FNP für eine bestimmte Trasse zu haben.

Nach Auffassung eines Ausschussmitgliedes ist die Vermengung von verschiedenen Beschlüssen zu unterschiedlichen Themen rechtlich nicht zulässig. Ergänzend erinnert ein Ausschussmitglied, dass im letzten Umweltausschuss eine rechtliche Prüfung diesbezüglich gefordert wurde.

Die Verwaltung räumt ein, dass der angesprochene Beschluss zur Trassenführung südlich des Clariant-Grundstücks aufgrund der Vielzahl der Beschlüsse und der Fluktuation auf dem Arbeitsplatz übersehen wurde. Grundsätzlich ist die Verwaltung jedoch bestrebt, die aktuellsten Beschlüsse der Politik entsprechend in ihren weiteren Planungen zu berücksichtigen. Hierbei werden auch auf Beschlüsse, die nur am Rande das jeweilige Themengebiet betreffen, berücksichtigt. Nach Auffassung der Verwaltung ist es rechtlich zulässig, sich auf den aktuelleren Beschluss von 2015 hinsichtlich der Trassenführung Nordtangente zu berufen. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass der Trassensuchraum für die Nordtangente noch keine rechtsverbindliche Darstellung darstellt, jedoch in der Zukunft weitere Planungen grundsätzlich erleichtert werden.

Ein Ausschussmitglied kündigt an, gegebenenfalls die Kommunalaufsicht zu beteiligen, um prüfen zu lassen, ob die Rechtsauffassung der Verwaltung korrekt ist. Seitens eines Ausschussmitgliedes wird betont, dass die Auffassung der Verwaltung richtig erscheint, deshalb wird vorgeschlagen, den Justiziar um eine Stellungnahme zu bitten.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellen den Antrag, die Vorlage in der heutigen Sitzung nicht zu beraten und zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

3 dafür (WAB, Bündnis 90/Die Grünen)

2 dagegen (SPD)

4 Enthaltungen (CDU, FDP)

Die Verwaltung sichert zu, eine rechtliche Stellungnahme hinsichtlich der Beschlusslagen einzufordern.

9. Landschaftsplan
- Entwurfsbeschluss
- Beschluss zur Offenlage

Die Ausschussmitglieder kommen überein, dass der Landschaftsplan so eng mit dem Flächennutzungsplan verknüpft ist, dass auch hierüber in der heutigen Sitzung nicht beschlossen werden soll.

**10. Bebauung auf dem städtischen Grundstück Kastanienallee
- Beschluss zur Anfertigung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes
auf Grundlage der derzeitigen Planung**

Anhand einer Folienpräsentation (**vgl. Anlage**) stellt Herr Röhr-Kramer die Vorhabenplanung Kastanienallee vor. Betont wird, dass sich die Bebauung vorsichtig an die Kastanienallee annähern soll und berücksichtigt werden muss, dass der Bahnlärm aufgrund des steigenden Güterverkehrs weiterhin zunehmen wird. Sofern seitens der Ausschussmitglieder Bedarf besteht, stehen die Projektentwickler für Fragen zur Verfügung.

Hervorgehoben wird, dass die Tiefgaragenzufahrt aufgrund funktionaler Vorteile verlegt wurde sowie mehr Wohnraum aufgrund veränderter Aufteilungen geschaffen werden kann. Die vorläufige Begutachtung der vorhandenen Gehölze hat nur wenige wertvolle Bäume ergeben. Lediglich zwei Bäume wurden nach erster Begutachtung als wertvoll eingestuft. Hinsichtlich der in der Einwohnerfragestunde vorgetragenen Kritik hinsichtlich der geschützten Arten wird berichtet, dass es noch keine abschließende Begutachtung gibt, jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Arten entdeckt wurden, die auf der roten Liste stehen, der Hinweis mit den Amphibien (z. B. Molch) wird jedoch gern weitergegeben.

Die Ausschussmitglieder nehmen die vorgestellte Planung grundsätzlich positiv auf und stimmen ohne weitere Aussprache über die Vorlage ab.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

11. Vorstellung verschiedener Varianten zum Projekt "Alte Reitbahn"

Einleitend schildert die Verwaltung noch einmal den Sachverhalt hinsichtlich des Vorhabens. Nachdem zwischendurch nur ein Vier-Saal-Kino geplant war, ist nun seitens der Kinobetreiber geplant, auf eigene Kosten einen fünften Saal herzustellen.

Aufgrund der geänderten Anforderungen an das Vorhaben wurden verschiedene Varianten für die weitere Planung auf dem Grundstück Alte Reitbahn überlegt. Ein wichtiger Aspekt hierbei ist, dass auf dem Grundstück Alte Reitbahn eine Regenwasserleitung liegt, wodurch weniger Stellplätze realisiert werden können. Alternativ kann die Leitung verlegt werden, dies ist jedoch mit erheblichen Kosten verbunden. Nachdem die Verwaltung die geänderte Planung zur Schaffung von 30 % geförderten Wohnraum vorstellt, kommt die Frage auf, wie die Investoren hierauf reagiert haben, da im Fall Hamburger Straße sehr negativ reagiert wurde. Die Verwaltung berichtet, dass die Investoren nicht negativ hierauf reagiert haben und aufgeschlossen für die Überarbeitung der Planung sind. Jedoch hat sich bei der Planung gezeigt, dass entweder die Erhöhung von sozialgeförderten Wohnraum oder die Optimierung der Stellplatzanzahl möglich ist. Hintergrund ist, dass - wie auch bei anderen Vorhaben - der freie Wohnungsbau vom sozialgeförderten Wohnungsbau getrennt werden muss. Auf Nachfrage bestätigen die Investoren, dass dies nicht damit zu tun hat, dass aus sozialen Gesichtspunkten eine Trennung erfolgen soll, sondern der Verkauf der freien Wohnungen grundsätzlich möglich sein muss.

In der nachfolgenden Debatte bestätigt der Investor, dass mit den Stellplätzen - ähnlich wie beim CCA - vorgegangen werden kann, sodass auch die Öffentlichkeit, die nicht zwingend zum Edeka-Markt will, die Parkplätze nutzen kann.

Die Ausschussmitglieder bitten darum, die Vor- und Nachteile der vier Varianten aufzuarbeiten und gegenüber zu stellen, damit eine Entscheidungsfindung, welche Variante weiter verfolgt werden soll, möglich ist. Die Verwaltung sichert zu, diese Gegenüberstellung im August fertig zu stellen und den Ausschussmitgliedern vorab per E-Mail zu schicken.

12. Anfragen, Anregungen, Hinweise

Es werden keine Anfragen, Anregungen oder Hinweise seitens der Ausschussmitglieder vorgebracht.

gez. Hartmut Möller
Vorsitzender

gez. Maren Uschkurat
Protokollführerin